**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

Heft: 3

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bekanntermaßen bet (Thur: und Fenstereinfassungen 2c.) Dimenstonen und Profile so unendlich wechseln und sich nach bem Geschmacke des Bauherrn und des Architekten richten mussen, daß selbst sehr große Lagervorräte selten auch nur annähernd das Nötige zu bieten vermögen.

Weitere Austunft betreffend Licenzen erteilt die Firma E. Braselmann, Fabrit tunftlicher Sandsteine in Zurich IV

(Oberstraß).

## Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten

Beranbenbau am Begirtstrantenhaus Beiben an Schloffermeifter Feberer Pfanner in Altstätten.

Neue Eisenkonstruktion ber Eisenbahnbrücke ber N. O. B. bei Wipkingen an die Firma Theodor Bell n. Co. in Artens zum Breise von Fr. 155,420.

# Columbus:Schieblehre.

D. R. P.



Die unter dem Namen "Columbus" auf den Markt gebrachte Schieblehre vereinigt in fic alle die Eigenschaften, welche eine sowohl für den Laien als auch für den Fach= mann geeignete Taschenschieblehre haben soll

Dieselbe ift auch in ben andern Staaten des Continents zum Teil bereits patentiert ober zum Patent angemelbet.

Die aus bestem Stahl gestanzte Columbus = Schteblehre bestst gegenüber den bisher bestehenden gestanzten Taschenschieblehren folgende Borzüge:

- 1. Einfaches O.ff ien ber Schieblehre ermöglicht zu gleischer Zeit Stärker, Loche und Tiefemeßung. Bermitztelst bes Lochmaßes können Löcher von 2 mm an gemessen werden; das Tiefmaß besteht in dem am Schieber angebrachten schmalen Stäbchen, welches mit dem Oeffnen des Schiebers am Cabe der Stange hers austritt. Das Ablesen der betreffenden Maße gesschieht vom Nonius aus.
- 2. Die Schieblehre kann auseinander genommen und jeder beliebige Teil neu ersest werden.
- 3. Gine Störung im ruhigen Gang ber Schleblehre ift burch bie auf ber Rückseite befindlichen Schleppfeber ausgeschlossen.
- 4. Der Schieber kann mittelst Schraube unbeweglich festgestellt werben im Gegensatz zu den Sch'eblehren mit Excenterfesistellung, welche nach kurzer Zeit gewöhnlich den Dienst versagen.

Die Länge ber Schieblehre beträgt 160 mm; fle wiegt 55 Gramm und ift baher fehr leicht in ber Tasche zu tragen.

Preis der Schieblehre mit 2 beliebigen Maßen und 1 Nonius Fr. 4.20, mit 2 Nonien Fr. 450, praktische Lederetuis dazu Fr. —. 50. Zu beziehen durch J. Schwarzenbach, Genf.

# Berichiebenes.

Die Einführung fürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnungen durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbestand aufzuhelsen, seine soziale Lage zu verdessern. Jeder rechtlich benkende Freund des arbeitenden Bolkes sollte sich besseuht sein, daß ebenso gut wie der Kausmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkrästige Handwerker billigen Anspruch

auf rasche Bezahlung seiner Forberung machen barf. Es wird beshalb kein anständiger Konsument künstighin bem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlendrian der halb- und ganziährlichen Rechnungsstellung aufräumt und je auf Schluß jeden Quartals Zahlung erwartet. Die Hand- werker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Sinführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu versständigen und dann dieselbe auch konsequent durchzusühren. Die wohltätige Wirkung dieser Art Areditresorm muß überall Anerkennung finden.

Schweizer. Gewerbefefretariat.

Baumefen in Burich. Der unermubliche und thatfraftige Schöpfer bes Dolberunternehmens, herr & Surlimann im Waldhaus Dolber, hat letter Tage bas alt bekannte Reftaurant zum alten Römerhof mit Umgelande angekauft. Die best bekannte Wirtschaft, bie im Sommer ein gern aufgesuchter Erholunge- und Erfrischungsort mar, wo man fo gute Bahenforten vertilgen fonnte, wird nun bom Erbboben verschwinden muffen. Un Stelle bes alten, unansehnlichen Baues foll eine Quartierbaute erftellt werden, ahnlich berjenigen im "Bfauen" am Beltweg. Es find im gangen neun Saufer projektiert. Auf bem linten Flügel nachft bem Bahnhof ber Drahtseilbahn wird eine Restauration erstellt. Die Bauten follen bor Gröffnung bes neuen Sotels auf bem Dolber fertig erftellt werben, damit ber Berkehr mit biefem ungehindert vor sich geben kann. Durch diese Reubauten wird das Dolberquartier zu einem der schönsten in dieser Stadt merben.

Bauwesen in Bern. Gine Gesellschaft hat in Selhofen bei Wabern 15 Jucharten Land erworben, um baselbst nach vorausgegangenen Entwässerungsarbeiten 20 Arbeiterwohnungen zu erstellen.

Ein neuer Stadtteil ist in Basel im Werden begriffen. Die Regierung legt dem Großen Kate einen Katschlag betreffend Bebauungsplan für das West-Plateau vor, im Anschluß an denzenigen betreffend Bebauungspläne für das St. Johannquartier und den Holeeletten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bedauung deszenigen Teiles des städtischen Gebietes, welches sich südlich der Burgselderstraße hinzicht; der Regierungsrat beantragt am Schlusse seiner langen Auseinandersetzung Genehmigung dieser neuen Straszenprozeste. Es hätte keinen Wert, dem Wortlaute dieses Ratschlages folgen zu wollen; der beigelegte Plan kommt dem Verständnis für den neu anzulegenden Stadtteil viel besser zu Hilse. Wir machen darauf ausmerksam, daß dieser Plan im Schausenster der "Nat. Ztg." zur Ansicht ausgezlegt ist.

Benn man sich dieses Gewirre von Straßen, Pläten und "Ringen" ansieht und die Namen derselben liest, so glaubt man sich gänzlich in eine neue Stadt versett. Wir sinden da u. a. folgende Straßen und Pläte: Wanderstraße, Bundesplat, Fohrenstraße, Gotthelsstraße, Bärenstraße, St. Galler Ring, Buchenstraße, Lerchenstraße, Bündnerstraße, Sichenstraße, Berner-Ring, Laupen-Ring, Straßburger Allee, Glarner-Ring, Urner-Ring, Gotthardstraße, Luzerner-Ring, Kriegerstraße, Ablerstraße, Taubenstraße, Wasgenstraße, Landerstraße, Wolfstraße, Schäferstraße, Harnischstraße, Worgartenring u. s. f.

Der Natschlag selbst zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Bestummung der einzelnen Straßen des neuen Niges; 2. Ausschmüdung der Straßen und Reservierung von Plätzen für öffentliche Zwecke; Ausgestaltung der Schützenmatte; 4. Bauplätze für öffentliche Gebäude; 5. Höhens und Gefällsvershältnisse der Straßen; 6. Anschlußgesleise für die Industrie.

Die junge Generation Basels wird gut baran tun, bafür besorgt zu sein, baß sie bei Zeiten in ber Geographie ber Stadt zu Hause ist.